


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 7. Dezember 1983

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Seuzach		0227-0061

4644. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 7. Januar 1982 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Januar 1979 betreffend die Aufhebung von Baulinien längs des Chrebsbaches von der Winterthurerstrasse bis zur Seebühlstrasse in Seuzach.

Gde. Seuzach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 11. Januar 1979 betreffend die Aufhebung von Baulinien längs des Chrebsbaches von der Winterthurerstrasse bis zur Seebühlstrasse in Seuzach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach (unter Rücksendung von einem Baulinienplansatz mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Dezember 1983

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller